



## Handlungsbedarfe angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zivilgesellschaft.

### Beschluss des BBE-Koordinierungsausschusses vom 26. März 2020

*(überarbeitete Fassung des BBE-Sprecher\*innenrats und der Geschäftsführung vom 30.03.2020)*

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Ausnahmesituationen wird die Bedeutung der Zivilgesellschaft für den sozialen Zusammenhalt deutlich.

Die über 30 Millionen in Deutschland engagierten Menschen können in Zeiten pandemisch begründeter Kontaktverbote und reduzierter Versammlungsmöglichkeiten ihr Engagement nur eingeschränkt ausüben. Sie müssen sich vielfach – teilweise auch erstmals – auf digitale Maßnahmen und Formate orientieren. Die Erschließung und Nutzung digitaler Kommunikationsräume ist derzeit allerorten in der Zivilgesellschaft zu erleben. Zugleich ist in der Corona-Krise die Bedeutung des Engagements etwa in den Feldern Gesundheit, Pflege, Katastrophenschutz, Bildung, Versorgung und Nachbarschaft von großer Bedeutung.

Die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Einrichtungen wie auch die Organisationen selber sind von der Corona-Krise stark betroffen. Zugleich sind sie gefordert, Solidarität trotz sozialer Distanzgebote weiter zu praktizieren und auch die digitalen Kommunikationsräume dafür zu nutzen.

Der demokratische Staat ist in der Krise handlungsfähig. Der BBE-Koordinierungsausschuss erkennt ausdrücklich die zeitnahe und effektive Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen und die andauernden Bemühungen zum Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen in der Förderung von Engagement und Partizipation an. Der Koordinierungsausschuss begrüßt die aktuellen Neuregelungen im Bereich des Vereinsrechts, die Beschlussfassungen von Gremien auch mittels Video-/ Telefonkonferenzen oder per Mail ermöglichen. Auch im Bereich des Zuwendungsrechts sind von Bund und Ländern teilweise bereits erhebliche Handlungsspielräume für die zugewendeten Organisationen erlassen worden. Bund, Länder und Kommunen stellen Finanzmittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, ob an Vereine und Einzelpersonen, zur Verfügung. Jetzt muss dafür gesorgt werden, dass die Förderungen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Hemmnisse im Zuwendungsrecht und in den Förderrichtlinien müssen schnell identifiziert und entsprechend geändert werden, z.B. im Bereiche von Fristen, dem Ausfall von Veranstaltungen, bei der Fortsetzung von Förderungen, bezüglich Arbeitsverhältnissen, Abrechnungen, Fragen von Liquidität etc. Gute Beispiele der Vereinfachung sollten veröffentlicht werden. Zuwendungsrecht darf nicht zur Verhinderung von konkreter Unterstützung führen.



Die Gesetze der Bundesregierung zur Abfederung der Corona-Krise in der Wirtschaft betreffen auch die Selbständigen, Kleinbetriebe und Mittelstand in den Arbeitsfeldern der Zivilgesellschaft. Hier gilt es darauf zu achten, dass diese Zielgruppen in der ganzen Breite zivilgesellschaftlicher Tätigkeitsfelder von den Entlastungen und Unterstützungen erreicht werden. Angesichts der großen Bedeutung von Zuwendungen der öffentlichen Hand an zivilgesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sieht der Koordinierungsausschuss hier weiteren Handlungsbedarf für entsprechende Regelungen und Harmonisierungen.

**Der Koordinierungsausschuss fordert Sprecher\*innenrat und Geschäftsführung des BBE auf,**

- eine energische Modernisierung der BBE-Arbeitsformate zu betreiben, indem Gremien, Arbeitsgruppen, Themenpat\*innen-Diskurse und Veranstaltungsformate weiterhin vorangetrieben und niedrigschwellige Formate erprobt werden;
- auch für die „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2020 digitale Formate vorzubereiten;
- dabei sowohl Beteiligung und Kooperation zu stärken als auch die Bedarfe des Datenschutzes zu berücksichtigen.

**Der Koordinierungsausschuss empfiehlt Bund und Ländern Maßnahmen in folgenden Bereichen:**

- Zuwendungsrechtliche Klarstellungen und Regelungen im Umgang mit Stornogebühren bei ausgefallenen Veranstaltungen, zur Fortführung der Arbeitsverträge und zu strategischen Umwidmungsspielräumen für die Aufgaben einer digitalen Modernisierung (Software, Hardware, Fortbildungen) in den Einrichtungen und Infrastrukturen.
- Erarbeitung und Vorlage eines Demokratiefördergesetzes: Die notwendigen Unterstützungsbedarfe für Infrastrukturen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, auch durch den Bund, sind unabsehbar. Rechtlich hat der Bund jedoch derzeit noch keine Zuständigkeiten bei nachhaltigen Infrastrukturförderungen in Engagement- und Demokratieprojekten. Der Koordinierungsausschuss des BBE empfiehlt daher die rasche Beschlussfassung und Umsetzung des vom BMFSFJ vorgeschlagenen Demokratiefördergesetzes durch Bundeskabinett, Bundestag und Bundesrat. Die Bundesländer sind gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen.



- Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen durch Nothilfefonds der öffentlichen Hand.
- Verwendung von Mitteln der neu gegründeten „Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement“ (DSEE) in den ersten Jahren mit Schwerpunkt auf die Kompensations- und Modernisierungskosten, die durch die Corona-Pandemie entstehen. Besondere Aufwände entstehen zum einen im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen. Zum zweiten müssen gerade jetzt zivilgesellschaftliche Infrastrukturen aufgebaut, weiter entwickelt und bestehende Strukturen gestärkt werden. Zum dritten sind niedrigschwellige Förderformate für lokale oder sozialräumlich orientierte Infrastrukturen erforderlich.

Berlin, den 26. März 2020

Der Koordinierungsausschuss des BBE

*Der BBE-Koordinierungsausschuss ist nach der Mitgliederversammlung das zweithöchste Netzwerkremium und zuständig für die politisch-strategische Orientierung der Netzwerkarbeit. Das Gremium repräsentiert die Expertise aus den BBE-Arbeitsgruppen und Themapat\*innenschaften und bindet die zentralen Engagement-Bereiche der deutschen Zivilgesellschaft, die Engagementförderung von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Wirtschaftsbereich mit Unternehmen und Gewerkschaften ein (<https://www.b-b-e.de/ueberuns/gremien/>).*

#### Mitglieder des BBE-Koordinierungsausschusses

##### Gesetzte Mitglieder

Für die beiden christlichen Kirchen: OKR Dr. Ralph Charbonnier (Evangelische Kirche Deutschland)

Für einen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege: Rainer Hub (Diakonie Deutschland)

Für die Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros: Katharina Schmieder (Verbund Freiwilligen-Zentren, Deutscher Caritasverband Freiburg)

Für die Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften oder eine von den Mitgliedskommunen bestimmte Kommune: Martin Müller (Städtetag Baden-Württemberg)

Für einen Spitzenverband der Arbeitgeber in Deutschland oder ein von den Mitgliedsunternehmen bestimmtes Unternehmen: Martina Schwebe-Eckstein (Deutsche Telekom AG)

Für die Bundesländer: Birger Hartnuß (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)

Für die Bundesregierung: N.N.



**Als gesetzte Einzelorganisation:**

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Oliver Rohn

BAG Seniorenorganisationen (BAGSO): Karl Michael Griffig

Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Christian Weis

Deutscher Feuerwehrverband e. V.: Hartmut Ziebs

Deutscher Frauenrat e.V.: Dr. Anja Nordmann

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Christoph Hoeft

Deutscher Kulturrat: Olaf Zimmermann

Deutscher Naturschutzring (DNR): Dr. Elke Baranek

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Boris Rump

**Berufene Mitglieder des KOA**

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen gehören als berufene Mitglieder zum Koordinierungsausschuss.

AG »Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum«: Sprecherinnen-Team AG Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum

AG »Bürgerschaftliches Engagement und Kommune«: Sprecher\*innen-Team AG Bürgerschaftliches Engagement und Kommune

AG »Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement«: Sprecher\*innen-Team AG Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement

AG »Engagement und soziale Gerechtigkeit«: Sprecher\*innen-Team AG Engagement und soziale Gerechtigkeit

AG »Freiwilligendienste«: Sprecher\*innen-Team AG Freiwilligendienste

AG »Migration, Teilhabe, Vielfalt«: Sprecher\*innen-Team AG Migration, Teilhabe, Vielfalt

AG »Zivilgesellschaftsforschung«: Sprecher\*innen-Team AG Zivilgesellschaftsforschung

**Gewählte Mitglieder**

**Gewählt aus der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder**

Michael Bergmann (Deutscher Caritasverband e.V.)

Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V.)

Dr. Frank Heuberger (Europabeauftragter des BBE)

Katja Hintze (Stiftung Bildung)



Dr. Thomas Röbbke (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.)

Susanne Saliger (Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland)

Carola Schaaf-Derichs (Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin)

Hanns-Jörg Sippel (Stiftung Mitarbeit)

Marco Splitt (Internationaler Bund)

Brigitta Wortmann (BP Europa SE)

Oleg Cernavin (Offensive Mittelstand)

Olaf Ebert (Stiftung Bürger für Bürger)

Üwen Ergün (KinderRechteForum gUG)

Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.)

#### **Gewählt aus der Gruppe der kooperierenden Mitglieder**

Ute Bertel (Landeshauptstadt München)

Gerd Fiess (Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg e.V. (ARBES))

#### **Ständige Gäste:**

Die Themenpat\*innen des BBE wohnen den Sitzungen als stetige Gäste bei und genießen Rederecht im Gremium.

Themenpatin im Themenfeld „Engagement, Partizipation, Demokratie“: Dr. rer. pol. Jeannette Behringer (Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich)

Themenpatinnen im Themenfeld „Gendergerechtigkeit“: Nicole Kautz (BAG Selbsthilfe e. V.), Kirsten Witte-Abe (Deutscher Olympischer Sportbund)

Themenpat\*innen im Themenfeld „Junges Engagement“: Üwen Ergün (KRF KinderRechteForum gUG), Elisabeth Kaneza (Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e. V.)

Themenpate im Themenfeld „Kommunikation“: Hannes Jähnert (Deutsches Rotes Kreuz- Generalsekretariat)

Themenpatin im Themenfeld „Rechtliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement“: Ute Bertel (Landeshauptstadt München)

Themenpaten im Themenfeld „Unternehmen und Engagement“: Dieter Schöffmann (VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte | Dieter Schöffmann), Dr. rer. pol. Hans H. Th. Sandler (EUSENDOR)

#### **BBE-Geschäftsführung**

Die BBE-Geschäftsführung ist beratendes Mitglied des Gremiums: PD Dr. Ansgar Klein; Andreas Pautzke, Dr. Lilian Schwalb, Mareike Jung